



Kantonale Volksinitiative zur Einreichung
einer Standesinitiative zur

Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB – Kurse)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Artikel 17, 24, 27 und 28 der Kantonsverfassung und gemäss dem kantonalen Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte folgendes Begehren:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) reicht der Kanton Uri der Bundesversammlung folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Uri verlangt vom Bund eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes, dass die Weiterbildungskurse gestützt auf Artikel 15a Ziffer 2 Litera b nur für diejenigen Neulenker obligatorisch sind, welche in der Probezeit eine schwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz begehen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte aus jener Gemeinde unterzeichnen, welche auf dem Kopf der Liste erwähnt ist. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde: _____ Postleitzahl: _____

Nr	Name, Vorname Blockschrift	Geb. Dat. Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort: _____

amtliche Eigenschaft: _____

X

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Das Initiativkomitee, bestehend aus folgenden Mitgliedern der Jungen SVP Uri

Fabio Affentranger, Gotthardstrasse 53, 6460 Altdorf, Ralph Wyrsh, Gotthardstrasse 35, 6454 Flüelen, Silvan Baumann, Betschartmatte 24, 6460 Altdorf, Adrian Imholz, Vogelsanggasse 5, 6460 Altdorf, Andreas Wipfli, Reussstrasse 6, 6468 Attinghausen, Ivo Schumann, Ruozig, 6454 Flüelen, Philip Zopp, Gotthardstrasse 80, 6490 Andermatt, ist berechtigt, dieses kantonale Volksbegehren mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen.

Weitere Unterschriftenlisten stehen als Download zur Verfügung oder können kostenlos bestellt werden unter: www.jsvp-uri.ch; für Spenden benutzen Sie bitte das Konto: 114968-0063 (BC 785) bei der Urner Kantonalbank, 6460 Altdorf.

Initiative unterschreiben und **sofort einsenden an**: Fabio Affentranger, Gotthardstrasse 53, 6460 Altdorf
Herzlichen Dank!!

Begründung

Der Führerschein auf Probe hat sich bewährt. Die Unfallzahlen aller Alterskategorien gemäss bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) gehen zurück. Die Zahlen der Vereinigung der Strassenverkehrsämter sprechen eine deutliche Sprache¹: 2014 wurden 93'598 praktische Führerprüfungen der Kategorie B erfolgreich abgelegt. Rechnet man die Kosten von etwa 700 Franken für die zwei obligatorischen Neulenkercurse mal 93'598 Probeführerausweise, ergibt das ein Gesamtvolumen von über 65 Millionen Schweizerfranken, welche gross mehrheitlich von jungen Bürgern zusätzlich bezahlt werden müssen. Ein Neulenker investiert heute rund 3000 Schweizerfranken für eine komplette Fahrausbildung.²

Für Auszubildende ist das eine überdurchschnittlich hohe Belastung. Es ist nicht notwendig, Fahrschüler nach bestandener Prüfung nochmals zur Kasse zu bitten und die praktischen Weiterbildungskurse als obligatorisch zu erklären.

Es besteht zudem die Gefahr, dass die Qualität und die Anforderungen der Fahrprüfung sinken. Die Fahrprüfung muss als Reifeprüfung für eine sichere Fahrt gelten. Die Tatsache, dass sich einzelne Neulenker fehlerhaft verhalten, darf nicht dazu führen, alle Neulenker als potenziell gefährlich einzustufen. Für Neulenker, welche sich fehlerhaft verhalten, soll der Wiederholungskurs eine Chance sein, Bildungslücken zu schliessen und das Fahrverhalten zu korrigieren. Im Normalfall erhält dann jeder Neulenker ohne Verfehlung gegen eine schwere Widerhandlung des Strassenverkehrsgesetzes mit dem Ablauf der Probezeit automatisch den unbefristeten Führerausweis. Damit wird die Sicherheit verbessert, ohne flächendeckend alle Neulenker unnötig zur Kasse zu bitten.

¹ Asa, Vereinigung der Strassenverkehrsämter, Statistik der Führerprüfungen 2014

² Wyss, Simon, "Hohe Kosten: Lernfahrer zahlen 3000 Franken für die Autoprüfung". In: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/hohe-kosten-lernfahrer-zahlen-3000-franken-fuer-die-autopruefung-128541038> (10.11.2014), zuletzt geprüft: 01.06.2015